Prüfberichtsnr.: 55 1360 99

Stand: 6/99

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad **Typ: Q 706.1Y.42**Hersteller: PT. Excel Metal Industry LK: 5/100/112



Seite 1

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: PT. Excel Metal Industry

JL. Akses Tol Cibitung No. 82

Cibitung 17520 Indonesia

Vertrieb: ALUSTAR Wheels Trading GmbH

Mittelbergstraße 1 67098 Bad Dürkheim

Handelsmarke: ALUSTAR

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: Q 706.1Y.42
Radgröße nach Norm: 7J x 16 H2
Einpreßtiefe: 42 +/- 0,5 mm

Lochkreis 5/100: Lochkreis 5/112:

Zul. Radlast:580 kg640 kgZul. Abrollumfang:1935 mm1990 mmOberflächenbehandlung:Lackbeschichtung

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: Lochkreis 5/100

Skoda, VW Golf / Bora (Typ 1J), New Beetle,

Seat Toledo (Typ 1M)

mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde M 14 x 1,5 ,Schaftlänge 33 mm

die mitgeliefert werden(VS-Set 2650)

Befestigungsart: Lochkreis 5/112

Audi A4 (Typ B5), Audi A6 (Typ 4B), VW Passat (Typ 3B)

mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 28 mm

die mitgeliefert werden (VS-Set 2651)

übrige Audi, Ford, Seat, übrige VW

mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 33 mm

die mitgeliefert werden (VS-Set 2650)

Mercedes Benz

mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 29 mm

die mitgeliefert werden (VS-Set 2453)

Anzugsmoment der Radschrauben: Audi, VW, Skoda, Seat 110 Nm

Mercedes Benz: 100 Nm Ford, Seat Alhambra, VW Sharan: 140 Nm

Prüfberichtsnr.: 55 1360 99

Stand: 6/99

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad **Typ: Q 706.1Y.42**Hersteller: PT. Excel Metal Industry LK: 5/100/112



Seite 2

I.2 Radanschluß

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm und 112 +/- 0,1 mm

(beide Lochkreise sind in eine Radausführung gebohrt)

Mittenlochdurchmesser des Rades: 72,6 + 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades

Audi, VW, Skoda, Seat, Ford:

57,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 6)

Mercedes Benz:

66,5 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 4)

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite Anschlußseite

KBA-Nummer: 44557 Radtyp: Q 706

Radgröße: 7 J x 16 H2
Einpreßtiefe: ET 42
Ausführung: 1 Y

Herkunftsmerkmal: Germany

Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr

I.4 Verwendungsbereich (5/100)

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.

- Volkswagen AG, Wolfburg

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
1J	50-74	Golf / Bora	e1*96/79	205/50R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8,
			0071	(X70)	A12,A21,B17,V5,V6,
		incl. Variant		205/55R16	Y16
				225/45R16	
				(K7,K8)	
				225/50R16	
				(F4,K6,K28)	
9C	66-85	New Beetle	e1*97/27	205/50R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8,
			0106 bzw.		A12,A21,K7,R9,X112,
			e1*98/14	205/55R16	Y16
			0106	(K5)	

Prüfberichtsnr.: 55 1360 99

6/99 Stand:

Q 706.1Y.42 Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ:

Hersteller: 5/100/112 PT. Excel Metal Industry



Seite 3

I.4 Verwendungsbereich (5/100)

- Automobilove Zavody narodny Podnik in Mlada Fahrzeughersteller:

Boleslav und Vrchlabi (CSFR) bzw.

- Skoda in Mlada Boleslav, Kvasiny und Vrchlabi

(CSFR)

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
1U	44-92	Skoda Octavia incl. Kombi	e11*95/54 *0066*	205/50R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B17,K6,X27,
				205/55R16	Y16

Fahrzeughersteller: -Sociaded Espanola de Automotives de Turismo S.A. Madrid/Spanien

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
1M	50-92	Seat Toledo	e9*97/27 *0026*	205/50R16 205/55R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B17,V5,V6, Y16
				225/45R16 (K7,K8,R9) 225/50R16 (F4,K6,K8)	

I.4 Verwendungsbereich (5/112)

Fahrzeughersteller: - Audi AG, Ingolstadt (D)

- Audi NSU Auto Union AG, Neckarsulm (D)

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
3B	66-142	VW Passat	e1*95/54	205/55R16-89	A3,A4,A5,A6,A7,A8,
		- Limousine	*0043*	(R30)	A12,A21,V5,Y16
		- Variant		225/45R16-89	
				(R30)	
				225/50R16	
				(F4,K6,K8)	

Prüfberichtsnr.: 55 1360 99

Stand: 6/99

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: Hersteller: PT. Excel Metal Industry 5/100/112

Q 706.1Y.42



I.4 Verwendungsbereich (5/112)

Fahrzeughersteller: - Volkswagen AG, Wolfsburg

- Ford Werke AG, Köln

- Sociedad Espanola de Automoviles des Turismo

S.A., Madrid (E), bzw.

- Seat Espanola de Automoviles de Turismo S.A.

Martorell, Barcelona (E)

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
7M	66-128	VW Sharan	e1*93/81* 0023* bzw. e1*95/54* 0023*	215/55R16-93 (K6,K8) 225/50R16-92 (K7,K26,K28,R37)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,X27,X93, Y16
WGR		Ford Galaxy	e1*93/81* 0024* bzw. e1*95/54* 0024*	225/50R16-93 (K7,K26,K28) 235/50R16 (K22,K26,K27,K28)	
7MS		Seat Alhambra	e1*95/54* 0036*		

Fahrzeughersteller: - Audi AG, Ingolstadt, bzw. - Audi NSU, Neckarsulm

Motorleist. Handels-ABE-Nr. bzw. zulässige Reifen-Auflagen und Typ **EWG-BE** größe und Auflagen Hinweise (KW) bezeichnung B 5 55-142 Audi A4 e1*93/81 205/55R16 A3,A4,A5,A6,A7,A8, Audi A4 Avant *0013*.. bzw. A12, A21, V5, Y16 e1*98/14 225/50R16 incl. Quattro *0013*.. (K4,K5,K6,K7,X27) C 4 60-128 Audi 100 ww. Audi A6 F 619 205/55R16-89 A3,A4,A5,A6,A7,A8, (R30) A12,A21,V5,Y16 60-142 Audi 100 Avant ww. F 619/1 205/55R16-91 Audi A6 Avant 225/50R16 incl. Quattro (F4,K6,X27) 4 B 81-142 Audi A6 e1*96/27 205/55R16 A3,A4,A5,A6,A7,A8, -Limousine *0051*.. bzw. (R43) A12,A21,R92,V5, e1*98/14 - Avant 225/45R16 Y16 incl. Quattro *0051*.. (R30) 225/50R16 (F4,K6,K8)

Prüfberichtsnr.: 55 1360 99

Stand: 6/99

Typ: Q 706.1Y.42 Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Hersteller: PT. Excel Metal I

PT. Excel Metal Industry 5/100/112



Seite 5

I.4 Verwendungsbereich (5/112)

Fahrzeughersteller:

Mercedes Benz AG, Stuttgart

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
201	53-90	190	C 750	195/50R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8,
(4.4. 7 all		190 D	bzw.	005/45D4C	A12,A21,Y14
(14-Zoll Serien-		190 D 2,5 190 E	C 750/1 bzw.	205/45R16 (K1,K2)	
bereif.)		190 E 2,3-16	C 750/2	205/50R16	
501011.)		190 E 2,5-16	bzw.	(G1,K21,K22)	
201	53-122		C 750/3	195/50R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,R71,Y14
(15-Zoll				205/45R16	
Serien-	52.450	4		(G1)	
bereif.)	53-150			205/50R16 (K1,K2)	
124	53-145	200 D bis 300 D	D 700	205/55R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8,
121		200 bis 300 E	2 700	(K1,K7) 225/50R16	A12,A21,B2,V5,Y14
		200 D bis 300 D Turbo	D 700/1	(F8,K21,K22,K27,R9, R17)	
		200 E bis 300 E			
			D 700/2		
		E 200 bis E 280			
		E 200 D bis E 300 Turbo D			
		incl. 4-Matic			
124 C	97-138	220 CE bis 300 CE	E 499	205/55R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8,
	07.400	la al Cabria	E 400/4	(K1,K7)	A12,A21,B2,V5,Y14
	97-138	Incl. Cabrio	E 499/1	225/50R16 (F8,K21,K22,K27,	
				R9,R17)	
124 T	53-145	200 TD bis 300 TD	E 081	205/55R16	
		Turbo		(F3,K1,K7)	
				225/50R16	
		E 200 D bis E 300 Turbo D		(F8,K21,K22,K27,	
		200 T bis 320 TE	E 081/1	R9,R17)	
		E 200 bis E 280			
		incl. 4-Matic			
210	55-165	E-Klasse	e1*93/81	205/55R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8,
210	33 103	- Limousine	*0022*	(R51)	A12,A21,R92,V5,
				205/55R16-91	Y14
				215/55R16	
				225/50R16 (R31)	

Prüfberichtsnr.: 55 1360 99

Stand: 6/99

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: Q 706.1Y.42

Hersteller: PT. Excel Metal Industry LK: 5/100/112



Seite 6

I.4 Verwendungsbereich (5/112)

Fahrzeughersteller:

- Mercedes Benz AG, Stuttgart

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
210 K	83-165	E-Klasse - Kombi	e1*93/81 *0033*	205/55R16-91 (F3,X29) 215/55R16-91 (X83) 215/55R16-93 (X10) 225/50R16-93 (R31,X10)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,R92,V5, Y14
168	60-75	A-Klasse	e1*96/79 *0073*	195/45R16 205/45R16 (K1) 215/40R16 (K4)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K2,K26, K27,K28,X26,Y14

Auflagen und Hinweise:

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit glei-cher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Prüfberichtsnr.: 55 1360 99

Stand: 6/99

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad **Typ: Q 706.1Y.42**Hersteller: PT. Excel Metal Industry LK: 5/100/112



Seite 7

Auflagen und Hinweise:

- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B2. Rad/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die mit 4- Kolbenbremssätteln ausgerüstet sind.
- B17. Radtyp nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremssattel-Typ "FS III" in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 256 mm .
- F3. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Vorderachse zulässig.
- F4. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
- F8. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- G1. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K6. Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeit oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/ Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.

Prüfberichtsnr.: 55 1360 99

Stand: 6/99

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad **Typ: Q 706.1Y.42**Hersteller: PT. Excel Metal Industry LK: 5/100/112



Seite 8

Auflagen und Hinweise:

- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R9. Auf ausreichenden Abstand von mind. 5 mm zwischen Reifen und Federbein an Achse 1 ist zu achten.
- R17. Es sind nur Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 10 mm zwischen Reifenflanke und Hinterachslenkern bzw. Achskörper vorhanden ist.
- R30. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1160 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1160 kg ist diese auf 1160 kg zu begrenzen.
- R31. Es sind nur Reifenfabrikate zulässig bei denen ein Mindestabstand von 8 mm zwischen Reifenschulter und Traggelenk an Achse 1 vorhanden ist. (225/45R17 MB C-Klasse, 215/50R17 E-Klasse)
- R37. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1260 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1260 kg ist diese auf 1260 kg zu begrenzen.
- R43. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer zul. Achslast größer als 1120 kg (bei Tragfähigkeitindex "88") bzw. 1160 kg (bei LI "89").
- R51. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer zul. Achslast größer als 1090 kg (bei Tragfähigkeitindex "87") bzw. 1120 kg (bei LI "88").
- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- V5. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.
- V6. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.
- X10. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1300 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1300 kg ist diese auf 1300 kg zu begrenzen .
- X26. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.

Prüfberichtsnr.: 55 1360 99

Stand: 6/99

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad **Typ: Q 706.1Y.42**Hersteller: PT. Excel Metal Industry LK: 5/100/112



Seite 9

Auflagen und Hinweise:

- X27. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X29. Rad/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten größer als 1230 kg.
- X70. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1090 kg.
- X83. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1230 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1230 kg ist diese auf 1230 kg zu begrenzen.
- X93. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1280 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1280 kg ist diese auf 1280 kg zu begrenzen.
- X112. An Achse 2 ist im inneren Radhaus auf ausreichenden Abstand (mind. 10mm) zwischen Reifen und Verkleidung des Tankeinfüllstutzens zu achten.Gegebenenfalls Nacharbeit erforderlich.
- Y14. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 4) Innendurchmesser: 66,5 mm
- Y16. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 6) Innendurchmesser: 57,1 mm

I.5 Spurverbreiterung kleiner 2 %

II. Dauerfestigkeitsprüfung Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 9 und ist nur als Einheit gültig.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Lambsheim, den 30. Juni 1999

Dipl.-Ing. P. Lüdcke amtl. anerkannter Sachverständiger